Grundelementen von Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Disziplin und die Einbeziehung all dieser Faktoren in den sozialistischen Wettbewerb als unabdingbare Leitungserfordernisse. Anhand praktischer Erfahrungen legte Kunze dar, daß durch die Schaffung von Normen und Individualakten für das Verhalten der Werktätigen im Betrieb und in Wohnunterkünften, durch regelmäßige Analysen und straffe Kontrollen in allen Bereichen sowie durch konsequente Anwendung von Maßnahmen der disziplinarischen und materiellen Verantwortlichkeit und von Ordnungsstrafen grundlegende Änderungen in der Einstellung zu rechtlichen Forderungen erzielt und Rechtsverletzungen merklich zurückgedrängt werden konnten.

Die Bildung und Stabilisierung einer Abteilung Ordnung und Sicherheit als Funktionalorgan für alle Fragen der Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Disziplin, die Ausarbeitung jährlicher Leitungsdokumente, die gezielte Einflußnahme über Betriebsfunk, Betriebszeitung und betriebliche Veranstaltungen, die verstärkte Einbeziehung von Ordnungsprinzipien in den sozialistischen Wettbewerb und die einheitliche Rechenschaftslegung kennzeichnete Kunze als wesentliche Maßnahmen der Leitungstätigkeit auf dieser Großbaustelle der DDR.

Zu Fragen der Propagierung des sozialistischen Rechts

In einem dritten Komplex der Diskussion wurden Aufgaben, insbesondere der Massenmedien, bei einer zielgerichteten Rechtspropaganda im Sinne des Beschlusses des Politbüros des Zentralkomitees der SED vom 7. Mai 1974 erörtert.

Dr. H. Grieger, Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz, berichtete über Erfahrungen aus der Zusammenarbeit der zentralen Justiz- und Sicherheitsorgane mit gesellschaftlichen Organisationen bei der Festlegung von Schwerpunkten und orientierenden Materialien für die Erläuterung des sozialistischen Rechts. Er unterstrich, daß eine gesellschaftlich wirksame Rechtspropaganda neue Formen und Methoden notwendig macht.

Der Vorsitzende der Sektion Staats- und Rechtswissenschaft beim Präsidium der URANIA, Dr. S. Petzold, sprach über Aufgaben der Rechtswissenschaftler in der populärwissenschaftlichen Arbeit dieser Organisation. Zur Erhöhung des ideologisch-theoretischen Niveaus der Vorträge ist es erforderlich, tiefere Einsichten in die Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Staats- und Rechtsentwicklung zu vermitteln und die historische Überlegenheit der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung gegenüber der kapitalistischen nachzuweisen.

Um dies zu erreichen, muß die rechtspropagandistische Tätigkeit systematisch und zielgerichtet durchgeführt sowie anschaulicher und differenzierter gestaltet werden.

Methodische Fragen der Rechtspropaganda in den Massenmedien, aktuelle Probleme einer wirksamen journalistischen Gestaltung rechtlicher Themen und praktische Erfahrungen aus der Zusammenarbeit zwischen Publikationsorganen und Lesern bei der öffentlichen Diskussion wichtiger Fragen des sozialistischen Rechts wurden von Dr. R. Leuschel, Leiter der Hauptabteilung Ratgebersendungen beim Fernsehen der DDR, Dr. U. Krause, Chefreporter von Radio DDR, R. Massow, Stellvertretender Chefredakteur der „Ostseezeitung" (Rostock), und Dr. St. Otte, Mitglied des Redaktionskollegiums der „Tribüne", behandelt. Alle Beiträge machten sichtbar, daß von einer politisch überzeugenden, an die Interessen der Zuschauer, Hörer und Leser anknüpfenden, lebensnahen und lebendigen Rechtspublizistik eine große bewußtseinsbildende Wirkung ausgeht. Daher sind vielfältige journalistische Formen und Methoden anzuwenden, um dem Bedürfnis der Bürger nach umfassender Rechtsinformation und Rechtspropaganda auf den verschiedenen Rechtsgebieten zu entsprechen.

In seinen die Konferenz abschließenden Bemerkungen bezeichnete es Prof. Dr. G. Schüßler als eine wichtige Aufgabe der Rechtswissenschaftler, in verstärktem Maße Probleme der Herausbildung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins zu untersuchen. Dazu gehört auch die Mitwirkung an der Erläuterung des sozialistischen Rechts in Betrieben und Wohngebieten, diese Rechtserläuterung muß sich sowohl auf die Vermittlung konkreter Rechtskenntnisse als auch auf die Behandlung von Grundfragen des sozialistischen Rechts, wie sie z. B. in der Verfassung der DDR enthalten sind, erstrecken. Schüßler forderte ferner, den Fragen der Rechtserziehung auch in der staats- und rechtswissenschaftlichen Ausbildung der Studenten mehr Aufmerksamkeit zu widmen und vor allem die im sozialistischen Recht enthaltenen ethischen Werte immer wieder neu zu vermitteln.

Zusammenfassend wertete Schüßler die Tagung des Rates für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung als einen Beitrag der Staats- und Rechtswissenschaftler der DDR zur Vorbereitung des IX. Parteitages und hob hervor, daß mit dieser Beratung wichtige Impulse für die weitere wissenschaftliche und praktische Arbeit vermittelt wurden.

Aus der Praxis — für die Praxis

Öffentlichkeitsarbeit des Staatsanwalts und Cesetzlichkeitsaufsicht auf dem Gebiet des Neuererrechts

H. Harrland hat in NJ 1975 S. 351 darauf hingewiesen, daß die planmäßig auf bestimmte Schwerpunkte gerichtete Gesetzlichkeitsaufsicht es ermöglicht, die öffentliche Atmosphäre der Unduldsamkeit gegenüber bestimmten Rechtsverletzungen zu verstärken. Das erfordert, alle geeigneten und ohne größeren Aufwand zugänglichen Quellen zu erschließen, um solche Rechtsverletzungen aufzudecken und die geeigneten Maßnahmen zu ihrer Beseitigung zu ergreifen.

Wichtige Hinweise auf Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit erhält der Staatsanwalt u. a. in seiner rechtspropagandistischen Arbeit in Betrieben, in der Aussprache mit den Werktätigen. Eine gute Grundlage für derartige Gespräche mit Arbeitskollektiven sind die Themen, die in der Fernsehreihe „Der Staatsanwalt hat das Wort" gestaltet werden. Diese Sendungen lenken die Aufmerksamkeit der Werktätigen auf Rechts- und Disziplinverletzungen in ihrer täglichen Arbeit und festigen zugleich ihr Verantwortungsbewußtsein für die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, für Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Betrieb. Dies soll an folgendem Beispiel verdeutlicht werden:

Eine sehr instruktive Folge aus der Reihe „Der Staatsanwalt hat das Wort" befaßte sich mit Manipulationen auf dem Gebiet des Neuererrechts. Der Staatsanwalt des Kreises Brand-Erbisdorf nahm diese Sendung zum Anlaß, um mit den Mitgliedern der Brigade eines Großbetriebes über Probleme des Neuererrechts zu diskutieren. In der Aussprache wiesen die Werktätigen auch auf Mängel in der Leitungstätigkeit hin, die der Entwicklung der Neuererbewegung im Betrieb entgegenstehen. Sie brachten u. a. zur Sprache, daß über die Benutzung eines Neuerervorschlags, den ein Mitglied